



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2018/0172
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 6
Konzept zum Ausstieg aus Glyphosat und Neonicotinoiden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	15.05.2018	29	x	

Kurzfassung

Dem von BÜNDNIS 90 Die GRÜNEN beantragten Konzept zum Ausstieg aus Glyphosat und Neonicotinoiden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Karlsruhe steht die Verwaltung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Erstellung eines Konzeptes kann sich eventuell durch die aktuellen Vorgänge zu Verbotsregelungen erübrigen. Die Forderung der rein ökologischen Bewirtschaftung städtischer Pachtflächen ist nachvollziehbar, jedoch in der Durchsetzung problematisch. Die Umstellung eines landwirtschaftlichen Betriebes auf die rein ökologische Bewirtschaftung birgt nicht nur Chancen, sondern auch Risiken. Die Entscheidung kann jeder Betrieb nur für sich selber abwägen, da er auf jeden Fall das Risiko alleine trägt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)						Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Dem von BÜNDNIS 90 Die GRÜNEN beantragten Konzept zum Ausstieg aus Glyphosat und Neonicotinoiden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Karlsruhe steht die Verwaltung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Umsetzung kann sich jedoch nur in rechtlich und fachlich fundierten Grenzen bewegen.

Zu genannten Punkten im Einzelnen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. In die städtischen Pachtverträge wird ein Verbot des Einsatzes von Glyphosat und Neonicotinoiden aufgenommen.

Zum Thema „Verzicht auf Neonicotinoide“ hat die EU zwischenzeitlich eine Entscheidung getroffen: In dem zuständigen EU-Ausschuss in Brüssel sprach sich eine qualifizierte Mehrheit für den Vorschlag der Kommission aus, den Einsatz von sogenannten Neonicotinoiden auf Äckern für die Stoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid zu verbieten und auf Gewächshäuser zu beschränken. Es handelt sich also um ein Freilandverbot.

Laut Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckler soll auch der Glyphosateinsatz massiv eingeschränkt werden. Eine entsprechende Verordnung ist in Planung.

Sollten das Verbot der Neonicotinoide bzw. die Verordnung zum Glyphosat wider Erwarten nicht kommen, wird die Verwaltung den Gemeinderat über weitere Vorgehensmöglichkeiten informieren.

2. Für neue Verpachtungen von städtischen Pachtflächen wird eine nach ökologischen Kriterien ausgerichtete Bewirtschaftung vereinbart. Die Verfahrensweise bei der Verpachtung von Ackerflächen wird jährlich im zuständigen Ausschuss vorgestellt.

Mit dem Beschluss zur Stärkung der biologischen Vielfalt des Ministerates des Landes Baden-Württemberg vom 21. November 2017 wird ein Mehr an ökologischem Landbau angestrebt. Dieses Ziel verfolgt die Verwaltung bereits mit der Gestaltung der Pachtverträge, z. B. durch die Empfehlung zur Bewirtschaftung nach Vorgabe der EU-Öko-Verordnung. Die Fluktuation der Pächter ist gering - beide Seiten sind an stabilen Pachtverhältnissen interessiert.

Die Umstellung hin zu einem ökologisch wirtschaftenden Betriebes beträgt mindestens drei Jahre. Das Risiko trägt der Betrieb in jeder Hinsicht alleine. Die Voraussetzung für die Umstellung eines Landwirtschaftlichen Betriebs auf eine rein ökologische Produktion sind also stabile langjährige Pachtverhältnisse.

Bisher sind die Pachtverträge i.d.R. jährlich kündbar, u.a. um eine kurzfristige Flächenverfügbarkeit für städtische Planungen zu ermöglichen. Die Verpflichtung zu einer ökologischen Bewirtschaftung würde seitens der Stadt eine Aufgabe dieser Flexibilität bedeuten.

Auch ist die Umstellung von der konventionellen Produktion zu einer ökologischen Produktionsweise nicht für jeden Betrieb machbar bzw. finanzierbar. Die ökologische (auch biologische, alternative) Landwirtschaft unterscheidet sich von der konventionellen Landwirtschaft durch weitgehend geschlossene Stoffkreisläufe und den Verzicht auf Betriebsmittel der Agrarchemie (Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Pharmaka). Neben Regeln und Kriterien der Ökoverbände werden die Produktion und Kennzeichnung insbesondere durch EG-Rechtsverordnungen reglementiert.

Der Ökolandbau benötigt erheblich mehr Fläche - vor allem Ackerland -, um dieselben wirtschaftlichen Erträge wie im konventionellen Anbau zu erwirtschaften. Die landwirtschaftliche Nutzfläche, insbesondere das Ackerland, nimmt aufgrund der städtebaulichen Entwicklung und deren Ausgleichsbedarf kontinuierlich ab. Die Lebensfähigkeit der wenigen landwirtschaftlichen Betriebe in Karlsruhe wird so begrenzt. Die Stadt Karlsruhe besitzt zwar eine Vielzahl an landwirtschaftlichen Nutzflächen, diese liegen jedoch nicht arrondiert vor. Es gibt aufgrund der Realteilung kleinstrukturierte Gebiete und die Flächen sind entsprechend verteilt. Die Forderung, für neue Verpachtungen von städtischen Pachtflächen eine nach ökologischen Kriterien ausgerichtete Bewirtschaftung zu vereinbaren, würde partiell in die Bewirtschaftung eingreifen und diese u.U. unwirtschaftlich machen. Damit würde die Stadtverwaltung in die betriebliche/unternehmerische Freiheit eingreifen und Wettbewerbsverzerrungen erzeugen. Im Sinne der Verpflichtung der Stadtverwaltung zur neutralen bzw. gleichberechtigten Behandlung der in Karlsruhe angesiedelten Betriebe kann eine solche Regelung ohne gesetzliche Grundlage aus Sicht der Verwaltung nicht umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Verfahrensweise bei der Verpachtung ist festzuhalten, dass den einzelnen Pachtverhältnissen der vom Gemeinderat am 16. Juni 2015 beschlossene Landpachtvertrag zu Grunde liegt. Bei der Vergabe als Geschäft der laufenden Verwaltung sind agrarstrukturelle Belange ausschlaggebend. Dabei stehen Existenzsicherung, Vermeidung der Zerteilung von Flächen und die betriebliche Ausrichtung (Tierhaltung, Sonderkultur usw.) im Vordergrund.

3. Die Stadtverwaltung eruiert den Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen in Karlsruhe, um Hotspots zu identifizieren, bei denen ein erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Die Verwaltung führt zurzeit im Rahmen einer freiwilligen Selbstauskunft bei seinen Pächtern eine Umfrage zum Einsatz von Glyphosat durch. Die Erhebung soll in einer kartographischen Darstellung münden. Die Verwaltung hofft, ausreichendes Datenmaterial erheben zu können. Die Ergebnisse werden den gemeinderätlichen Gremien vorgestellt.

4. Auf der Grundlage dieser Daten wird ein Arbeitskreis „Pestizidfreie Landwirtschaft Karlsruhe“ eingerichtet. Dabei wird angestrebt, den Einsatz von Glyphosat, Neonicotinoiden und anderen chemisch-synthetischen Pestiziden über die Erarbeitung eines Reduktions- und Ausstiegspfads zu beenden und die Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung gezielt zu fördern.

5. Mit den Landwirtschaftsämtern wird eine vertiefte Beratung zur Verringerung des Einsatzes von Pestiziden sowie die Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung unter Inanspruchnahme aller Förderprogramme des Landes und des Bundes vereinbart.

Zu 4 und 5)

Die Zuständigkeit für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – Beratung, Anwendung und Sachkundeschulung – im landwirtschaftlichen Bereich liegt, rechtlich geregelt, für die Stadtkreise bei den Unteren Landwirtschaftsbehörden (ehemalige Ämter für Landwirtschaft) der Landkreise; für den Stadtkreis Karlsruhe also beim Landwirtschaftsamt Bruchsal. Die personelle Kapazität und fachlichen Kenntnisse für die Erstellung eines soliden Ausstiegsprogrammes sind bei einer Stadtverwaltung daher nicht vorhanden.

Mit dem bereits erwähnten Ministerratsbeschluss hat das Land Baden-Württemberg sich auf Landesebene der Thematik angenommen. Hier sollen auch Mittel bereitgestellt werden. Sollten Programmelemente zur Unterstützung von kommunalen Aktivitäten angeboten werden, wird die Stadtverwaltung diese gerne aufgreifen.

Bei der jetzigen Erhebung zum Einsatz von Glyphosat des Liegenschaftsamtes wird auch das Interesse der Pächter an der Teilnahme an einem „Runden Tisch Landwirtschaft“ erfragt, um den Kommunikationsfluss zu verbessern. Ziel der Verwaltung ist es, die fachlich zuständige Vertretung, das Landwirtschaftsamt Bruchsal, in den „Runden Tisch“ zu integrieren.

6. Die Stadtverwaltung erstellt ein Anreizsystem für die Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung auf der Grundlage der Ziele des Biostädtenetzwerks, dessen Mitglied sie ist (<https://www.biostaedte.de/ueber-uns/ziele.html>).

Die Ziele des Netzwerks sind nach Auskunft der o.g. Homepage vom 19. April 2018:

Unsere Ziele von A wie Arbeitsplätze bis Z wie Zukunftsbranche.

- 1. Den Ökolandbau, die Weiterverarbeitung und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen und regionaler Wertschöpfung fördern.*
- 2. Vorrang für Bio-Lebensmittel bei öffentlichen Einrichtungen, Veranstaltungen und Märkten. Insbesondere bei der Essenversorgung von Kindern und Jugendlichen auf gesunde Bio-Lebensmittel setzen.*
- 3. Über vielfältige Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen private Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Betriebskantinen und Cateringunternehmen ansprechen.*
- 4. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Bio-Branche vernetzen und Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche fördern.*
- 5. Darauf hinwirken, dass sich die staatliche Förderpolitik wesentlich stärker auf die Bio-Branche und entsprechende Kooperationsprojekte fokussiert, und agrarpolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen enger mit den kommunalen Aktivitäten verzahnt werden.*

Gerne unterstützt die Stadtverwaltung diese Ziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten, z. B. durch Thematisierung im Gespräch mit den Landwirten. Insbesondere die Unterstützung der regionalen Erzeuger könnte für konventionell wirtschaftende Betriebe zum Anreiz zu einer Umstellung werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bereitstellung von Mitteln außerhalb der zertifizierten EU-Förderprogramme nur im Rahmen der Deminimis Regelungen der EU erfolgen kann.

Zur Erläuterung: Die Förderprogramme der EU sind alle auf der EU-Ebene abgestimmt und zertifiziert. Sobald außerhalb dieser Förderprogramme finanzielle oder sachliche Zuwendungen an Betriebe jeglicher Art erfolgen (z. B. kommunale Zuschüsse), werden von der EU Wettbewerbsverzerrungen befürchtet. Um diesen entgegen zu wirken und gleichzeitig nicht alle regionalen Zuwendungen zu verbieten, wurden die Deminimis Regelungen eingeführt.